

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Kaufbeuren

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Kaufbeuren vom 23.02.2021, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 21.12.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 1 wird folgende neue Nr. 27 angefügt:

„27. Ausschüttungen aus den von der Stadt Kaufbeuren verwalteten Stiftungen bis zu einem Betrag in Höhe von 3.000,-- EUR je Einzelzuwendung.“

2. § 20 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Erklärungen, durch welche die Stadt verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; das gilt nicht für ständig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Lebens, die finanziell von unerheblicher Bedeutung sind. Die Erklärungen sind durch den/die Oberbürgermeister/in oder dessen/deren Stellvertreter/in unter Angabe der Amtsbezeichnung handschriftlich zu unterzeichnen. Sie können auf Grund einer den vorstehenden Erfordernissen entsprechenden Vollmacht auch von städtischen Dienstkräften unterzeichnet werden. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen genügt die Textform, soweit eine andere Rechtsvorschrift nichts Abweichendes bestimmt (Art. 38 Abs. 2 GO).“

Jastimmen: 34

Neinstimmen: 0

Anwesend: 34

Originalbeschluss an Abt. 103 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 20.12.2022

Stefan Bosse
Oberbürgermeister